

Fachdienst 2 - Finanzen	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Rat der Stadt Bedburg	05.07.2016	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Betreff:

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bedburg stimmt den in der Anlage aufgelisteten Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO i.V.m. der Dienstanweisung über die Regelung der Ermächtigungsübertragungen zu.

Begründung:

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Werden Ermächtigungen übertragen, erhöhen sie die Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres (zum so genannten fortgeschriebenen Ansatz).

Mit der Dienstanweisung über die Regelung der Ermächtigungsübertragungen wurden entsprechend des § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragung geregelt.

Die beigefügten Auflistungen beinhalten Übertragungen von deckungsgleichen Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen sowie Übertragungen von konsumtiven Auszahlungsermächtigungen (Anlage 1).

Die Übertragungen von investiven Auszahlungsermächtigungen sind in Anlage 2 dargestellt.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:**Finanzielle Auswirkungen:**Nein Ja **Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers:**

Bedburg, den 14.06.2016

Bremer
Sachbearbeiter

Eßer
Fachdienstleiter

Baum
Stadtkämmerer

Solbach
Bürgermeister

